

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Donnerstag, den 03.05.2018 - Beginn 17:02 Uhr, Ende 17:51 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Bernd Bauer

anwesend ab 17:08 Uhr, TOP 2 ö

Michael Jung

Ralf Kochendörfer

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Lothar Niemann

Wolfgang Rath

Manfred Rein

Vertreter für StR Rockstuhl

Gerald Rockstuhl

entschuldigt

Martin Wacker

anwesend ab 17:15 Uhr, TOP 3 ö

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

Dr. Horst Zerzawy

Presse

Karoline Beck

Falk-Stephane Dezort

Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Markus Fleck

anwesend zu TOP 1 bis 3 nö

Michael Grubbe

anwesend zu TOP 3 ö

Erich Haffelder

Julius Herrmann

Peter Kirchner

Alexander Speer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 23.04.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 10 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Ralf Kochendörfer und Dr. Horst Zerzawy benannt.

**Sitzung des Technischen Ausschusses,
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung Bad Rappenau
- öffentlich -**

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

- | | | |
|------|---|----------|
| 1. | Anbau eines Wohnhauses mit vier Wohneinheiten und Errichtung von sechs Fertiggaragen in Bad Rappenau-Fürfeld, Heilbronner Straße 48, Flst. Nr. 3028 | 044/2018 |
| 2. | Errichtung eines Anbaus an das vorhandene Blockhaus in Bad Rappenau, Im Grafenwald 2/1, Flst. Nr. 6950 | 045/2018 |
| 3. | Erstellung Straßenkataster
hier: Maßnahmenbeschluss | 051/2018 |
| 4. | Starkregenrisiko-Management-Konzept für den Stadtteil Obergimpfern | 052/2018 |
| 5. | Beschaffung eines Großflächenrasenmähers | 050/2018 |
| 6. | Kläranlage Mühlbachtal
Ersatzrotor für Klärschlammzentrifuge
hier: Auftragsvergabe und Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben | 054/2018 |
| 7. | Mitteilung und Verschiedenes | |
| 7.1. | Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben
hier: Notariat Bad Rappenau | |

Verteiler:
40.1.1 E

1.) Anbau eines Wohnhauses mit vier Wohneinheiten und Errichtung von sechs Fertiggaragen in Bad Rappenau-Fürfeld, Heilbronner Straße 48, Flst. Nr. 3028

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 044/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Technische Ausschuss heute Kenntnis vom Anbau eines Wohnhauses mit vier Wohneinheiten und der Errichtung von sechs Fertiggaragen in Bad

Rappenu-Fürfeld, Heilbronner Straße 48, Flst. Nr. 3028 nehmen soll und übergibt zur Erläuterung des Sachverhalts das Wort an Herrn Herrmann.

Herr Herrmann schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass Herr Armin Voll einen Bauantrag zum Abriss der vorhandenen Scheune und Erweiterung beziehungsweise Anbau an das Wohnhaus mit vier Wohneinheiten und Erstellung von sechs Fertiggaragen in Bad Rappenu-Fürfeld, Heilbronner Straße 48, Flst. Nr. 3028 eingereicht hat. Geplant ist der Anbau eines nicht unterkellerten, zweigeschossigen Wohnhauses mit einem nach Süden geneigten Pultdach und einer Dachneigung von 10°. Ebenfalls ist die Errichtung von sechs Fertiggaragen auf dem Flurstück vorgesehen. Eine spätere Aufstockung des Wohnhauses mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 35° ist angedacht. Für den Bereich dieses Bauvorhabens besteht kein Bebauungsplan. Das Vorhaben ist deshalb nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die bebaut werden soll, in die Eigenart der Umgebung einfügt.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Das Pultdach sieht wie ein Fremdkörper aus. Allerdings ist dieses von der Straße aus nicht sichtbar
- Die innerörtliche Nahverdichtung ist seitens des Gremiums gewünscht

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Anbau eines Wohnhauses mit vier Wohneinheiten und der Errichtung von sechs Fertiggaragen in Bad Rappenu-Fürfeld, Heilbronner Straße 48, Flst. Nr. 3028.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E

2.) Errichtung eines Anbaus an das vorhandene Blockhaus in Bad Rappenu, Im Grafenwald 2/1, Flst. Nr. 6950

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 045/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Herr Herrmann schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass Frau Vera Haug-Dörzbach und Herr Alexander Haug einen Bauantrag zur Errichtung eines Anbaues an das vorhandene Blockhaus in Bad Rappenu, Im Grafenwald 2/1, Flst. Nr. 6950 eingereicht. Geplant ist ein nicht unterkellertes, eingeschossiges 10,83 m X 8,11m großer Anbau mit Satteldach und einer Dachneigung von 12°. Der Anbau wird ebenso wie das bestehende Wohnhaus als Holzblockhaus ausgeführt, dass sich im Außenbereich relativ gut in die Landschaft einfügt. Die Familie bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb und ist dadurch privilegiert im Außenbereich Gebäude zu errichten. Das geplante Bauvorhaben ist nach § 35 Abs.1 Ziffer 1 BauGB zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Aus baurechtlicher sowie aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken. Abschließend teilt

Herr Herrmann mit, dass das bestehende Blockhaus aus statischen Gründen nicht aufgestockt werden konnte und daher ein Anbau errichtet wird.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung eines Anbaus an das vorhandene Blockhaus in Bad Rappenau, Im Grafenwald 2/1, Flst. Nr. 6950.

Einstimmig.

Verteiler:
10.2.3 K
50.1.1 E

**3.) Erstellung Straßenkataster
hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 051/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass heute der Technische Ausschuss um Zustimmung zur Durchführung über die Erstellung des Straßenkatasters (Straße und Beleuchtung) mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 94.000,00 € (einschl. 19% MwSt.) gebeten wird. Ein Straßenkataster ist sinnvoll für die Bewertung und Investitionsplanung der Straßen.

Herr Haffelder schildert den Sachverhalt ausführlich anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass das Straßenkataster der Bewertung und Investitionsplanung im Rahmen der Straßenunterhaltung dient. Die Länge der gemeindeeigenen Straßen beläuft sich in Bad Rappenau und Stadtteilen auf ca. 121 km. Die Feld- und Wirtschaftswege sind nicht Bestandteil der Untersuchung. Es sollen die Straßenflächen und der Straßenzustand erfasst und bewertet werden, um ein sinnvolles Straßensanierungsprogramm unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erhalten. Die Erstaufnahme ist ganzheitlich für das Straßennetz der Stadt Bad Rappenau vorzunehmen, anders ist eine Bewertung und Investitionsplanung nicht sinnvoll bzw. gar nicht möglich. Am effektivsten gestaltet sich die Erstaufnahme durch eine Befahrung. Hierbei wird in kurzer Zeit das gesamte Straßennetz aufgenommen und anschließend fachkundig bewertet. Diese Erstaufnahme ist nur durch einen erfahrenen Dienstleister möglich. Die Beauftragung der Erstaufnahme erfolgt nach einer öffentlichen Ausschreibung. Die Ergebnisse der Befahrung und die Bewertung der Straßendaten müssen im GIS-System der Stadt Bad Rappenau eingepflegt werden. Nur so entsteht eine ganzheitliche Betrachtung mit Raumbezug und die Verbindung zum Kanalsystem der Stadt, um Tiefbaumaßnahmen ganzheitlich bewerten zu können. So können auch Maßnahmenkataloge und Kostenabschätzungen verlässlicher erstellt werden. Nach der Erstaufnahme soll eine jährlich und prozessgesteuerte Datenpflege erfolgen. So werden durchgeführte Sanierungen abschnittsweise durch fachkundige Dienstleister im INGRADA web aktualisiert. Ebenso erfolgt eine Abwertung der nicht sanierten Straßen. In ca. 8 bis 10 Jahren wäre eine Gesamtabgleich des Straßenkatasters durch eine erneute Befahrung notwendig. Die geschätzten Kosten für den Titel Straße beläuft sich auf ca. 84.000 € und für den Titel Beleuchtung auf ca. 10.000 €. Entsprechende Mittel für die Erstellung des Straßenkatasters sind unter der Haushaltsstelle 6300-935000.010 (Erstellung Straßenkataster) und 6700-950000.004 (Erweiterung/Modernisierung der Straßenbeleuchtung) eingeplant.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Feld- und Wirtschaftswege werden zu einem späteren Zeitpunkt erfasst und bewertet. Vorerst werden die gemeindeeigenen Straßen untersucht. Eine Erfassung und Bewertung aller Straßen und Wege wird nach und nach abgearbeitet
- Eine wiederholte Befahrung findet in 8 bis 10 Jahren statt um erneut ein ganzheitliches Bild der Straßenflächen und Straßenzustände zu erhalten. Der Sanierungsbedarf der Straßen kann hierbei überblickt werden. Zusätzlich werden die Straßen fortlaufend bewertet
- Die Verwaltung ist sehr bemüht, Straßensanierungen und Leitungsverlegungen mit den Versorgungsträgern abzustimmen
- Die Daten, welche bei der Befahrung der gemeindeeigenen Straßen festgestellt werden, werden in dem Programm „GIS“ erfasst. Die jeweils zuständigen Sachbearbeiter können auf das Programm zugreifen und die Daten fortlaufend pflegen
- Es besteht ein Pflegekonzept. So werden beispielsweise Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen durch eine Fachfirma bewertet und anschließend die Daten in das Programm eingepflegt. Sollten den zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes schlechte Straßenzustände etc. auffallen, können diese ebenfalls die Daten in das Programm einpflegen
- Sanierungs- oder Reparaturarbeiten an Gehwegern werden in einer bestimmten Akte erfasst

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der Durchführung über die Erstellung des Straßenkatas-ters (Straße und Beleuchtung) mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 94.000,00 € (einschl. 19% MwSt.) zu.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

4.) Starkregenrisiko-Management-Konzept für den Stadtteil Obergimpfern

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 052/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert zusammenfassend den Sachverhalt und übergibt das Wort an Tiefbauamtsleiter Haffelder.

Herr Haffelder schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass nach dem Starkniederschlagsereignis im Juni 2016 Planungsüberlegungen zum Hochwasserschutz aufgestellt und im Juli 2016 von den Ingenieurbüros Bioplan und Willaredt Ingenieure aus Sinsheim vorgestellt wurden. Für den Stadtteil Obergimpfern hat das Ingenieurbüro Bioplan zwei mögliche Rückhalteanlagen im südwestlichen Bereich der Ortslage zur Entlastung der Verdolung des Schloßwiesenbaches ermittelt. Eine Rückhalteanlage soll im Gewann „Teich“ durch Anhebung des bestehenden Feldweges „Feldweganhebung Dreschplatz“ erfolgen. Bei einer Einstauhöhe von ca. 1,95 m lässt sich ein Rückhaltevolumen von ca. 700 m³ aktivieren. Durch die Höherlegung des Feldweges sind die Erstellung von Böschungen in die

angrenzenden Ackergrundstücke und damit ein Erwerb von Grundstücksteilen erforderlich. Bisher war eine Ausführung der Feldweganhebung in 2018 geplant. Für die Hochwasserrückhaltemaßnahme „Feldweganhebung Dreschplatz“ in Gewann „Teich“ sind Mittel in Höhe von 230.000 € unter der Haushaltsstelle 6900-950000.601 vorhanden. Eine weitere Rückhaltemaßnahme ist im Gewann „Bei der Ziegelhütte“ westlich des Feuerwehrgerätehauses und Vereinshaus vom „Deutschen Roten Kreuz“ möglich. Mit einer Einstauhöhe von ca. 2,90 m könnte hier ein Beckenvolumen von ca. 4.800 m³ zur Verfügung gestellt werden. Für die Hochwasserrückhaltemaßnahme im Gewann „Bei der Ziegelhütte“ sind in 2018 Planungsmittel in Höhe von 50.000 € unter der Haushaltsstelle 6900-950000.602 vorhanden. Das Büro Bioplan-Ingenieurgesellschaft wurde bereits im August 2016 mit der Planung und Bauausführung der Rückhaltemaßnahmen „Feldweganhebung Dreschplatz“ und Hochwasserrückhaltung im Gewann „Bei der Ziegelhütte“ beauftragt. Die Verwaltung empfiehlt zunächst ein Starkregenrisiko-Management-Konzept für den gesamten Stadtteil Obergimpfern erstellen zu lassen. Hierbei wird die gesamte Ortslage Obergimpfern im Hinblick auf Starkregenereignisse untersucht, die Überflutungsgefahr und das Schadenspotential analysiert, das Überflutungsrisiko ermittelt und bewertet und ein Handlungskonzept zur Risikominimierung erarbeitet. Nach Abschluss erfolgt die detaillierte Planung der im Handlungskonzept enthaltenen Maßnahmen. Förderfähig sind sowohl die Erstellung von Starkregengefahrenkarten inklusive Risikoanalyse und Handlungskonzept sowie alle baulichen Maßnahmen, die geeignet sind, Sturzfluten bzw. Überschwemmungen infolge Starkregenereignisse aus Außengebieten abzufangen und abzuleiten. Die Förderhöhe für das Starkregenrisiko-Management-Konzept beträgt 70% (Förderrichtlinie Wasserwirtschaft). Die geschätzten Kosten für die Erstellung des Starkregenrisiko-Management-Konzepts liegen bei ca. 65.000 €. Das Starkregenrisiko-Management-Konzept ist im Verwaltungshaushalt HHSt. 6900-655000 zu suchen. Da in 2018 keine Mittel vorgesehen sind, müssen diese außerplanmäßig bereitgestellt werden. Ferner merkt Herr Haffelder an, dass das Tiefbauamt eigentlich die Rückhaltemaßnahme im Gewann „Teich“ schnellstmöglich durchsetzen wollte, um einen gewissen Hochwasserschutz bieten zu können. Allerdings soll nun im Rahmen der Zuschusssituation ein Starkregenrisiko-Management-Konzept in Auftrag gegeben werden, damit ganzheitlich für den Stadtteil Obergimpfern die Überflutungsgefahr bei Starkregen ermittelt werden kann.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die vom Stauraum betroffene Fläche wird noch ermittelt und dem Gremium bekanntgegeben
- Nach Rücksprache mit Herrn Gabel erfolgt in dem Regenrückhaltebecken hinter seinem Hof fast keine Einstauung. Im Rahmen des Starkregenrisiko-Management-Konzepts sollte diese Einstaufläche hydraulisch berechnet werden
- Die Eigentümer möglicher Einstauflächen sollten frühzeitig beteiligt werden

Abschließend merkt der Vorsitzende an, dass heute über die Erstellung eines Starkregenrisiko-Management-Konzepts für den gesamten Stadtteil Obergimpfern abgestimmt werden soll. Erst zu einem späteren Zeitpunkt werden die geeigneten baulichen Maßnahmen besprochen. Ferner teilt er dem Gremium mit, dass im Beschlussvorschlag der Verwaltung (Vorlage Nr. 052/2018) das entscheidende und zuständige Gremium auf Technischen Ausschuss abgeändert werden soll. Es handelt sich hierbei um ein Druckfehler.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Erstellung eines Starkregenrisiko-Management-Konzepts für den gesamten Stadtteil Obergimpfern zu.
2. Der Technische Ausschuss stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 65.000 € für das Starkregenrisiko-Management-Konzept (HHSt. 6900-655000) zu.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.4 E

5.) Beschaffung eines Großflächenrasenmähers

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 050/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass die im Bauhof zurzeit betriebene Maschine ein Ransomes Flächenmäher im Juni 2010 beschafft wurde. Er hat eine Laufleistung von 3300 Betriebsstunden. Jährliche Laufleistung 500 h. Die Hydraulikpumpen für Fahrtrieb und Mähpumpe haben aufgrund Verschleiß einen unzulässig hohen Druckabfall. Im Fahrbetrieb bedeutet dies, dass die Maschine bei entsprechender Öltemperatur nicht mehr vorwärts fährt. Im Mähbetrieb bleibt die Maschine und das Mähwerk stehen sobald die Öltemperatur den zulässigen Wert überschreitet bzw. der Rasen etwas höher ist. Die Kosten für eine Reparatur und Beschaffung neuer Pumpen belaufen sich auf ca. 10.000 €. Hinzu kommt dass die eingebauten englischen Pumpen nicht so ohne weiteres beschafft werden können. Ebenso hatte der Bauhof Probleme bei Ersatzteillieferungen mit extrem langen Lieferzeiten sowie unverhältnismäßig hohen Ersatzteilkosten. Aufgrund des Totalausfalls der vorhandenen Maschine wird dringend ein Ersatz benötigt, da die anliegenden Mäharbeiten sonst vom Bauhof nicht mehr geleistet werden können. Was zur Folge hat dass die Qualität der Grünanlagen darunter leiden wird. Mit den Maschinen der Firma Schell wurden in den vergangenen Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht, daher ist man bestrebt den Maschinenpark auf weniger wartungsintensive Maschinen umzustellen. Die für den vorhandenen Schell SG100 beschaffte Wildkrautbürste ist mit dem SG 60 kompatibel. Der Anschaffungspreis für ein Neugerät beträgt brutto 86.275 € inkl. Mehrwertsteuer. Er bittet den Anschaffungspreis von 86.275 € im Beschlussvorschlag zu tauschen. Bei den 72.500 € handelt es sich leider um den Nettopreis. Abschließend teilt Herr Haffelder mit, dass es sich bei dem Gerät um ein Vorführgerät handelt.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Die Garantieansprüche für das Gerät bestehen noch. Des Weiteren wird das Gerät auch nur gekauft, wenn die Gewährleistungsansprüche vom Händler nicht ausgeschlossen werden
- Bei Arbeitsgeräten gibt es fast nur Dieselmotoren
- Die alte Maschine hat lediglich eine Betriebsdauer von 3.300 Betriebsstunden. Dies ist für ein Arbeitsgerät nicht viel. Ein Verkauf der Maschine sollte geprüft werden
- Das Gerät war schon bei der Anschaffung günstig und daher nicht sehr hochwertig

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der Ersatzbeschaffung eines Großflächenmähers der Firma Schell SG 60 (Vorführgerät) zu. Die Firma Hochstein, Heidelberg wird mit der Lieferung des Vorführgerätes zum Angebotspreis von brutto 86.275,00 € beauftragt.

Einstimmig.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung war Stadtrat Winter nicht im Sitzungssaal anwesend.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

6.) Kläranlage Mühlbachtal
Ersatzrotor für Klärschlammzentrifuge
hier: Auftragsvergabe und Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 054/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die Kläranlage Mühlbachtal einen Tauschmotor für die Klärschlammzentrifuge angeschafft werden soll. Der Angebotspreis beträgt 65.165,70 €. Hierfür fallen überplanmäßige Ausgaben i.H.v. 20.165,70 € an.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Tiefbauamtsleiter Haffelder ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss stimmt zu, den Lieferauftrag an die Fa. Andritz Separation GmbH, Köln, für einen Tauschrotor für die Klärschlammzentrifuge auf der Kläranlage „Mühlbachtal“ zum Angebotspreis von 65.165,70 € zu vergeben.
2. Der Technische Ausschuss stimmt den überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 20.165,70 € (HHSt. 7906-900002.001) zu.

Einstimmig.

7.) Mitteilung und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E
40.1.1 E

7.1.) Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben
hier: Notariat Bad Rappenau

Der Vorsitzende teilt mit, dass für das Gebäude der Babstadter Straße 39 (Notariat Bad Rappenau) überplanmäßige Ausgaben für den Neubau einer außenliegenden Aufzugsanlage sowie für Sanierungsarbeiten anfallen. Er übergibt das Wort an Hochbauamtsleiter Speer.

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass die Haushaltsreste von 159.804,00 € nicht für das Bauvorhaben ausreichen. Aufträge an die Aufzugsfirma von 145.299,00 € sind erteilt. Statik, Prüfstatik und Fachplanung wurden noch nicht in kompletter Höhe abgerechnet. Die Auftragsvergabe für die Erd- und Stahlbetonarbeiten (Unterfahrung als WU-Stahlbetonwanne)

stehen noch aus. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 29.854,61 €. Weitere Vergaben von Eingangstüre, Fliesen im Aufzug, Elektroarbeiten und Malerarbeiten sind noch zu beauftragen. Höhere Kosten entstanden durch Sanierung der Wasserleitungen (Rostwasser), bei der Erneuerung des Bodenbelags musste in zwei Räumen der Estrich neu hergestellt werden, durch die derzeit gute Auftragslage im Baugewerbe wurden beim Aufzug und den Erd- und Stahlbetonarbeiten höhere Preise erzielt. Insgesamt werden daher zusätzliche Mittel i.H.v. 48.000,00 € benötigt.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 8810-940000.027 (Neubau einer außenliegenden Aufzugsanlage und Sanierung des Geschäftsgebäudes) in Höhe von 48.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2018 zu.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister